



Regierungsratsbeschluss vom 24. November 2020

Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nicht-amortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)

P195085

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Frist zur Beantwortung der Motion Stöcklin und Konsorten bis zum 20. November 2021 zu erstrecken.

Begründung

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Frist für die Beantwortung der Motion Stöcklin um ein Jahr bis 20. November 2021 zu verlängern. Die Erarbeitung des Ratschlags zur Umsetzung der Motion König-Lüdin betreffend Ausbau von Fern- und Nahwärme hat sich als zeitaufwendig erwiesen. Und dieser Ratschlag ist Voraussetzung für die Umsetzung der Motion Stöcklin, weil erst auf dieser Basis die wirtschaftlichen Folgen im Hinblick auf die Stilllegung im Bereich des Gasnetzes genauer abgeschätzt werden können. Dementsprechend konnten die Arbeiten zu der von der Motion Stöcklin geforderten Anpassung des IWB-Gesetzes erst mit Verzögerung aufgenommen und die ursprünglich vom Grossen Rat beschlossene Antwortfrist von einem Jahr nicht eingehalten werden.

